



SVKT Hellbühl
CH-6016 Hellbühl

www.svktHellbuehl.ch

SVKT Hellbühl

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 5. Juni 2020

Ersteller: Rita Bachmann, Corona-Beauftragte



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 30 Personen teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen / Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Vor und nach dem Training müssen die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (siehe Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist der Leiterin freigestellt. Nach jedem Training wird die Liste der Corona-Beauftragten (siehe Punkt 5) unverzüglich elektronisch zugestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Rita Bachmann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 287 92 25 oder ritabachmann@bluewin.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Das Schutzkonzept muss von der Leiterin im Training mitgeführt werden.
Die Dusche, Garderoben und WCs können benutzt werden. Es werden keine zusätzlichen Reinigungen durchgeführt. Aber auch hier ist der Abstand von 2m zu wahren.
Ein Desinfizieren von Trainingsmaterial ist nicht notwendig.
Wenn möglich das Training nach draussen verlegen.